

STADT BAD SACHSA
Der Bürgermeister
Kämmereiamt/Bauamt

Bad Sachsa, 05.10.2015

R A T S V O R L A G E

Drucksache Nr. 17/15 zu TOP 8 .

über den

- | | | | |
|-------------------------------------|------------------------------------|---|---------------------------------|
| ☐ | Bau-, Friedhofs-, und Feuerschutz- | - | Sitzung vom . . .2015, TOP |
| ☒ | Finanz- und Wirtschaftsausschuss | - | Sitzung vom 20.08.2015, TOP 8 |
| ☐ | Jugend-, Schul-, Kultur-, | - | Sitzung vom . . .2015, TOP |
| ☐ | Sport- und Sozialausschuss | - | Sitzung vom . . .2015, TOP |
| ☐ | Stadtentwicklungs-, Tourismus- | - | Sitzung vom . . .2015, TOP |
| ☐ | und Sanierungsausschuss | - | Sitzung vom . . .2015, TOP |
| ☐ | Umwelt-, Forst-, Verkehrs- und | - | Sitzung vom . . .2015, TOP |
| ☐ | Energieausschuss | - | Sitzung vom . . .2015, TOP |
| ☒ | Verwaltungsausschuss | - | Sitzung vom 12.10.2015, TOP 7d) |

Betreff

**Niedersächsisches Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (NKomInvFöG) ;
hier: Investitionsvorhaben für die Verwendung der Investitionspauschale und des
Eigenanteils in Höhe von insgesamt 486.890,35 €**

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge über die beiden Investitionsvorhaben

- a) Erneuerung der Heizungen im DRK Kindergarten Kurze Str. und im Rathaus
- b) Förderung von Investitionen zur energetischen Sanierung des Erlebnisbades Salztal zur die Verwendung der Investitionspauschale und des Eigenanteils in Höhe von insgesamt 486.890,35 € beschließen.

Begründung:

Mit dem am 24.06.2015 in Kraft getretenen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz unterstützt der Bund die Länder zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Hierzu gewährt der Bund aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ den Ländern Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände.

Die Stadt Bad Sachsa erhält auf der Grundlage des am 01.08.2015 in Kraft getretenen Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes eine Investitionspauschale in Höhe von 457.393,53 €. Die Höhe des von der Stadt Bad Sachsa zu erbringenden Eigenanteils beträgt 29.496,82 €.

Die Gesamtsumme in Höhe von 486.890,35 € soll für die nachfolgenden Maßnahmen im Förderbereich energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen innerhalb des Förderzeitraumes vom 01.07.2015 bis 31.12.2018 verwendet werden.

Die Investitionspauschale soll anteilig in Höhe von 25.000 € für die Erneuerung der Heizungsanlagen im DRK-Kindergarten Kurze Straße und im Rathaus eingesetzt werden.

Die Förderung von Investitionen zur energetischen Sanierung des von der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH betriebenen Erlebnisbades Salztal soll mit 461.900 € bezuschusst werden.

Als energetisches Sanierungsvorhaben im Bereich des Erlebnisbades des Salztal Paradieses als Teil der touristischen und kommunalen Infrastruktur ist für 2015 geplant, sofern die Mittelbereitstellung gewährleistet ist, durch die Sanierung der Wassenumwälzung, im Detail der Austausch der Bestandsanlagen mit neuen, hocheffizienten Umwälzpumpen und dem hydraulischem Abgleich, eine Reduzierung des Stromverbrauchs von ca. 50% zu erzielen. Weiterhin soll durch die Sanierung der Wasseraufbereitungsanlage für das Mehrzweck- und Planschbecken, z.B. mit aktueller Steuerungstechnik und energieeffizienteren Pumpen, in Verbindung mit der Sanierung der Filter zur effektiveren Filterung (weniger Spülwasser führt zu weniger Frischwasserverbrauch und weniger Abwasser) eine Reduzierung des Energieverbrauchs von ca. 12% im regulärem Badebetrieb und ca. 70% im Ruhebetrieb erzielt werden (weitere energetische Effekte werden durch den geringen Frischwasserverbrauch und der reduzierten Abwassermenge erzielt, diese lassen sich aber nicht im Detail quantifizieren). Abschließend soll durch die Sanierung der Spülwasserspeicher inkl. moderner Spülwasseraufbereitung neben der Reduzierung des Frischwasserverbrauchs und der Abwassermenge ca. 70% der momentanen Heizenergie eingespart werden. Das Investitionsvolumen für diese Sanierungsmaßnahmen wird ca. 580.000 € (Schätzwert, ein genauer Wert wird erst nach Ausschreibung der Sanierungsmaßnahmen vorliegen) betragen.

Die Finanzhilfen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz können trägerneutral gewährt werden. Das bedeutet, dass die Stadt Bad Sachsa somit nicht nur eigene Investitionen, sondern auch Investitionsförderungsmaßnahmen für Investitionen der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH, als Investitionen Dritter, mit ihrer Investitionspauschale im Rahmen der Förderbereiche des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes finanzieren kann.



Dr. Axel Hartmann
Bürgermeister

